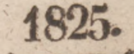

№ 68.


1825.


Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 24. August.

Inland.

Berlin den 20. August. Des Königs Majestät haben den bisherigen Post-Inspektor Lewecke zum Ober-Post-Direktor zu Magdeburg allergnädigst zu ernennen, und die für denselben ausgefertigte Bestallung allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Gensd'armerie und Kommandant von Berlin, von Brauchitsch, sind von Luckau hier angekommen.

Königsberg den 13. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, sind heute hier angekommen, und im Deutschen Hause abgestiegen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 13. August. Anerkennung der Republik Hayti. Ordonnanz des Königs, welche der Baron von Mackau der Regierung von Hayti überbracht hat: „Karl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denen, die Gegenwärtiges sehen, Unsern Gruß. Nach Einsicht des 14ten und 73sten Art. der Charte *), Willens, das Interesse des Franz. Handels, das Unglück der alten Colonisten von St. Domingo und den ungewissen Zustand der gegenwärtigen Einwohner dieser Insel wahrzunehmen, haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die Häfen des Franz. Theils von St. Domingo sind allen Nationen für den Handel geöffnet. Die Abgaben in diesen Häfen, sowohl von den Fahrzeugen als von den Waaren, beim Ein- wie bei dem Auslaufen, sind für alle Flaggen gleich, ausgenommen die Franz. Flagge, zu deren Gunsten diese Abgaben um die Hälfte herabgesetzt sind. Art. 2. Die gegenwärtigen Einwohner des Franz. Theils von St. Domingo zahlen in die General-Kassen der Depots und Consignationen von Frankreich binnen fünf gleichen Fristen von Jahr zu Jahr vom 31. Dec. 1825, als erstem Zahltage, die Summe von 150 Mill. Fr., welche zur Entschädigung der alten Colonisten, welche eine Entschädigung fordern, be-

*) Art. 14. Der König ist der oberste Chef des Staats, kommandirt die See- und Landmacht, erklärt den Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge u. s. w. Art. 73. Die Colonien werden durch besondere Gesetze und Reglements verwaltet werden.

stimmt sind. Art. 3. Wir verwilligen auf diese Bedindungen durch diese Ordonnanz den jetzigen Einwohnern des Franz. Theils der Insel St. Domingo ganze und vollständige Unabhängigkeit von ihrer Regierung. Gegenwärtige Ordonnanz soll mit dem großen Siegel gesiegelt werden. Gegeben in Paris auf dem Schlosse der Tuillerien, den 17. April im Jahr der Gnade 1825, Unserer Regierung im Ersten. Charles. Auf Befehl des Königs: Der Pair von Frankreich, Minister Staatssekretair im Departement der Marine und der Colonien, Graf von Chabrol. — Untersiegelt: Der Großsiegelbewahrer von Frankreich, Minister Staatssekretair im Departement der Justiz: Graf von Peyronet. Visa: Der Präsident des Ministerraths. Joh. de Villele.

Es scheint, bemerkt der Courier français zu dieser Ordonnanz, daß man es in Rücksicht auf die Form der Etikette von beiden Seiten nicht zu genau genommen hat, und man that sehr wohl, denn dergleichen Formen würden niemals zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's geführt haben. Nunmehr wird dieser Staat nicht allein von England, sondern von allen Staaten des Festlandes anerkannt werden. Somit ist für Spanien das Beispiel gegeben, und wir wollen zu seinem Besten wünschen, daß es bald nachfolgen werde.

Vorgestern Morgen hat der Seeminister folgende aus Brest vom 10. August Abends 5 Uhr datirte telegraphische Depesche vom Marine-Befehlshaber erhalten: „Die Goelette la Bearnoise ist so eben auf der Rhede nach einer Ueberfahrt von 32 Tagen aus St. Domingo angekommen; ich übersende Euer Excellenz die Briefe des Herrn von Mackau durch eine Estafette. Einstweilen beauftragt er mich, Euer Excellenz Folgendes zu melden: Die Absichten Sr. Maj. sind vollkomen erreicht worden; die (obige) Königl. Ordonnanz ist in St. Domingo mit Ehrfurcht und Dankbarkeit angenommen worden."

Die 3 pCt. gingen am 10. bis auf 73, 10. herunter. Die Etoile nennt dies jedoch einen gemachten Fall, der sich nur auf die Zeitkäufe bezogen und von denen veranlaßt worden sei, welche nicht eine einzige 3procentige Renteeinschreibung besäßen.

Dasselbe Blatt beschwert sich über das gemeinschaftliche Hurrah, welches die Oppositionsblätter auf die 3pcentige Rente machen.

Es sind hier Briefe unter dem Namen des Tunesischen Gesandten Sidi Mahmud erschienen, worin derselbe auf eine barbareske Weise das mittheilt, was er in Paris gesehen und erlebt hat.

Der Erzbischof von Paris ist vorgestern hier angekommen. Bei seiner Abreise von Rom hat ihn der Pabst mit zwei Büsten des heiligen Paulus und des heiligen Petrus, nach dem Modell der im Lateran befindlichen Originalien, beschenkt.

Man schreibt aus Madrid: „Es ist hier jetzt verboten, von den Franzosen, oder auch nur vom Lager bei Bayonne zu sprechen; allein die Absolutisten halten sich nicht für geschlagen, sie schwärzen täglich Waffen über die Pyrenäen ein und es sollen gute Geschäfte in dieser Art gemacht werden."

Der Schwager des Herrn v. Villele, Herr v. Lapanouse, hat sich aller Fondsgeschäfte entschlagen und keine 3pCts. gekauft.

Man meint hier, wenn neulich ein Fall von 30 C. so viele kleine Fallimente nach sich gezogen, was dann eine Differenz von 1 Fr. oder auch nur 50 C. bei der nächsten Liquidation nicht würde bewirken können.

Die Regierung hat die Zulassung von Schiffen aus Columbien und anderen unabhängigen Ländern in alle Französ. Häfen befohlen, wobei sie ihnen aber nicht die Erlaubniß giebt, eine Flagge aufzuziehen. Diese Maaßregel, in einem Augenblick getroffen, wo Frankreich die festen Plätze der Halbinsel besetzt hält, giebt zu einer Menge Betrachtungen Anlaß.

Man spricht immer bestimmter von Herstellung des Jesuiten-Ordens.

Die Etoile verkündigt, es sind immer die besten unter den Protestanten, die katholisch, und die schlechtesten unter den Katholiken, die protestantisch werden.

General Roche schreibt in einem Briefe vom 12. Juni: „Die Sachen der Griechen im östlichen Griechenland stehen besser; die Türken sind in Salona durch den braven Gouras eingeschlossen. — Der Sohn des tapfern Kanaris ist seit 10 Tagen bei mir; sein Vater hat, indem er sich auf seinem Brander einschiffte, mir einen Brief voll Liebe und Dank für Sie, meine Herren! geschrieben: er verspreche Ihnen zum Dank für Ihre Wohlthat gegen dieses Kind, seinen Eifer im Dienste seines Vaterlandes zu verdoppeln, um Ihre Güte noch mehr zu verdienen. Ich erwarte demnach Ihre Befehle wegen Abschickung dieses Kindes und einiger andern jungen Griechen." — Unterm 23. heißt es: „Ich habe die Ehre, Ihnen das Verlangen des Justizministers vorzulegen, daß der Ausschuß ihm die Bücher schicken möge, die ihm für sein Ministerium die nothwendigsten sind. Die anderen Ministerien

haben dieselben Bedürfnisse." — Unterm 28.: „Bei den Mühlen haben die Griechen es den Barbaren bewiesen, daß sie, gut angeführt, sich wie Männer, welche die Freiheit verdienen, zu schlagen wissen. Die schönen und reichen Thäler von Modon, Calamata, Londari, sind ausgeplündert, die Einwohner gemordet und die Felder in Flammen gesetzt worden. Seit Ibrahim in der Ebene von Argos gewesen, hat er diese große Stadt verbrannt und diese üppige Flur, wo es Tausende von Oelbäumen giebt, in Asche verwandelt. Es scheint sein eigentlicher Zweck zu seyn, weit und breit alles zu verheeren, da er wohl einsieht, daß es ihm für den Augenblick nicht möglich ist, den Pelopones zu erobern.

Spanische Gränze den 7. Juli.

Aus Barcelona, sagt der Courier français, erhalten wir unterm 3. d. M. folgende Nachrichten: „Der Kapuziner Arcangel, bekannt als ein großer Feind der Liberalen, ist in einem Auftrage der Klostergeistlichen von hier nach Madrid abgereist. Er wird von einem Mitgliede aus jedem der in dieser Provinz befindlichen Kapuzinerklöster begleitet. — Hr. Armangel Dalman aus Cubells, welcher zum Criminalrichter ernannt worden war, ist auf die Anzeige des Präsidenten Victor Onate, daß er unter der Cortesherrschaft Richter gewesen, ins Gefängniß gesetzt worden. — Der Gerichtshof von Lerida hatte einen Königl. Freiwilligen, wegen Ermordung eines konstitutionellen Milizsoldaten, zum Galgen verurtheilt; aber der Henker wollte sein Amt nicht versehen, und der Alkalde ließ hieher ansagen, daß er nicht für die öffentliche Ruhe einstehe, wenn man den Verurtheilten in Lerida — obwohl dort 2000 Mann Besatzung liegen — hinrichte. Hierauf ist ein Henkersknecht von Barcelona dorthin abgereist, um das Geschäft seines Amtsbruders zu verrichten. Gestern ist ein junger Französ. Lieutenant, Marquis von Valori, in einem Duell erschossen worden. Der Streit entspann sich über den Spaß, bei Tische mit Brodkügelchen zu werfen, welches der Lieutenant übel genommen, und den Wurf mit einer leeren Flasche erwiedert hatte."

Spanien.

Madrid den 1. August. Die gänzliche Aufhebung der Militairkommissionen scheint zuverlässig zu seyn, aber es heißt, daß das desfallsige Dekret, das bald publizirt werden soll, ihnen eine Frist von drei Monaten zu Beendigung der schwebenden Prozesse gestattet.

Verschiedene Bewohner von Corunna, die vor 11 Jahren politischer Vergehungen halber zu Geldstrafen verurtheilt worden waren, hatten unter der Cortes-Herrschaft jene Summen vom Schatz zurückgezahlt erhalten. Der König hat auf einen ihm abgestatteten Bericht entschieden, daß, da die Akte jener revolutionairen Regierung null und nichtig seyen, die betheiligten Personen binnen drei Tagen die ihnen auferlegte Geldbuße dem Staatsschatz wieder erstatten müssen. — Der Rath von Kastilien hatte schon vor längerer Zeit den König um eine Maaßregel gegen die überhand nehmende Auswanderung ersucht und zugleich vorgestellt, daß man die Ausgewanderten zur Rückkehr in ihr Vaterland nöthigen sollte. Und zwar, wurde vorgeschlagen, soll hinführo kein Paß ins Ausland anders als auf eine bestimmte Zeit und nur solchen Personen ausgestellt werden, die sich über ihre Geschäfte hinreichend auszuweisen vermögen. Die Emigrirten könne man durch die Androhung, wenn sie binnen 6 Monaten nicht zurückkommen, ihre Güter in Beschlag zu nehmen, zur Rückkehr zwingen. Die Königl. Prokuratoren, denen der Plan des Raths von Kastilien vorgelegt worden, haben in ihrem darüber gegebenen Gutachten, ihn gänzlich gebilligt, mit Ausnahme dessen, was die Güter-Beschlagnahme betrifft, und dieses Gutachten mit folgenden Worten geschlossen: „Es ist wichtig, daß die politischer Meinungen halber ausgewanderten Personen nach Spanien zurückkommen; jedoch muß man solche, die sich in der letzten unglücklichen Epoche bemerklich gemacht haben, davon ausnehmen, und daher die Rubrik, unter welche jeder Emigrirte gehört, sorgfältig erwägen. Die Güter der Hartnäckigen könnten nach Verlauf von 6 Monaten den nächsten rechtmäßigen Erben, die sich in der Halbinsel befinden, zur Verfügung gestellt werden.

Der Marquis von Campo Sagrado hat beim Könige eine Klageschrift wider die Freiwilligen von Katalonien eingereicht. Se. Exc. ist nämlich auf der Reise nach Barcelona überall von diesen Militairs beleidigt worden; sie haben, in ähnlicher Art wie einst die Konstitutionellen, ein Lied verfertigt, das sie el tragala realista nennen und welches sie unter den Fenstern der ihnen mißfälligen Behörden absingen wollen; bereits haben sie mit diesem aufrührerischen Gesang den Generalen Manresa und Tortosa ein Ständchen gebracht. Auch aus Malaga hören wir von neuen Versuchen, die Ruhe zu stören, die man glücklicherweise entdeckt hat; zu

schen der Garnison und den Freiwilligen ist es zu blutiger Schlägerei gekommen.

Der Trappist, welchen man festgenommen, wird vorläufig in einem Kloster bewacht, wo man ihn sehr gut behandelt.

Der bekannte Gaillardo, der früher bereits angewiesen worden war, sich von Kadix nach Sevilla zu begeben, ist auch der dortigen Polizei verdächtig geworden, und in ein Franciskanerkloster gesperrt worden.

Der General Pezuela hat über die ihm gemachte Beschuldigung eine Denkschrift herausgegeben, in der er behauptet, daß man das, was er in der Sitzung der Purifikationsjunta gesagt, sehr verfälscht habe.

Zucker und Caffee werden wir bald über Bordeaux beziehen müssen, denn seit einiger Zeit sind diese Artikel um 25 Procent in die Höhe gegangen, veranlaßt durch die Sperre, in der die Kolumbischen Corsaren unsere Häfen halten. Aus demselben Grunde wird auch der Taback steigen. Die Spanische Flagge darf sich keine Stunde weit von der Seeküste entfernen, mehrere Küstenfahrer sind von den Korsaren genommen, ausgeplündert und hierauf verbrannt worden.

Neulich hat der Herzog von Infantado dringend, aber vergebens verlangt, daß man die beiden ehrwürdigen Prälaten Angalde und Roxas zu Mitgliedern der Sicherheitsjunta ernenne. Von den nach Havannah bestimmten Truppen hat man in Korunna bereits 300 Mann eingeschifft. Olaneta soll, eingegangenen Nachrichten aus Peru vom 30. März zufolge, mit Erfolg sich in Oberperu behaupten, und noch neuerlich durch 800 Mann royalistischer Truppen verstärkt worden seyn.

In Andalusien war die Ernte äußerst schlecht, und die armen Familien in der Gegend von Carthagena haben ihre Heimath fast ganz verlassen, um anderswo Arbeit und Brod zu suchen. Dem Handelsstande von Carthagena thun die Korsaren großen Schaden, die kein Fahrzeug weder hinein, noch heraus lassen. Der Courier français fügt noch folgende Nachrichten, die er erhalten haben will, hinzu: Die Spanischen Truppen von San Roque desertiren täglich in bedeutender Anzahl. Der Soldat geht fast nackt, er kommt um vor Mangel. In Campillo und zwei andern Dörfern des Bezirks von Malaga sind die Kommissarien des Intendanten, welche die Steuern mit Gewalt eintreiben wollten, ermordet worden. Im Süden streifen die Guerillas umher. Eine, die in der Gegend von Sevilla hauset, war den 18. d. M. bis Torreblanca vorgedrungen, und nöthigte durch ihre Ueberzahl das ihr entgegengesandte Truppenkorps zur Flucht. Eine andere berittene Schaar ist von Neu-Castilien über die Sierra Morena nach Cordova herabgekommen. Ein dritter sehr starker Haufen ist jetzt zwischen Linares und de la Cabeza. Sämmtliche Guerillas beobachten ein gleichförmiges Betragen und haben es vornehmlich gegen die Freiwilligen abgesehen.

Durch zwei Dekrete, vom 26. März und vom 21. Juli, hat der König von Portugal verfügt, daß sämmtliche Einkünfte der vormaligen Inquisition, selbst der Klöster, die zu diesem Behuf dienten, bis auf weiteres, zur Dotirung der Tilgungskasse verwendet werden sollen.

Portugal.

Lissabon den 20. Juli. (Beschluß des im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Der ruhmwürdige Monarch dieses Reichs sollte einen neuen Beweis seiner Herzensgüte geben, als er den Entschluß faßte, nach vierzigjährigem Aufenthalte in Brasilien ein Land zu verlassen, wo ihn seine wahrhaft väterliche Regierung zum Gegenstande der Verehrung seiner Völker gemacht hatte, und, ohne die zu erwartenden Mühseligkeiten zu beachten, sich dem Abgrunde der Revolution näherte. Die Amerikaner sahen die Abreise ihres Monarchen mit tiefem Schmerz, und Alle, die bei dieser peinlichen Trennung zugegen waren, sind Zeuge der Rührung, mit der Se. Maj. von ihrem theuern Brasilianischen Volke schieden. Er ließ seinen erlauchten Sohn, den muthmaßlichen Thronerben, als Regenten und Stellvertreter in Brasilien zurück, um während seiner Abwesenheit dieses Königreich zu regieren, und ertheilte demselben die ausgedehntesten Vollmachten, wie Se. Majestät es in Ihrem Dekret und in den Instruktionen vom 22. April 1821 dargelegt hatten. Der König ließ seinem Sohne ein Ministerium und einen Staatsrath zurück, alle Vollmacht zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und des innern Wohlstandes; das Recht, den zum Tode verurtheilten Verbrechern die Strafe zu erlassen oder zu ermäßigen, und alle auf die öffentliche Verwaltung Bezug habenden Gegenstände zu entscheiden; das Recht zu allen erledigten Stellen bei den Gerichten und Finanzen, im ganzen Civil und Militair zu ernennen, so wie die zur Bestallung in außerordentlichen

Fällen etwa nöthigen Dispensationen zu ertheilen; alle geistlichen Pfründen, Pfarren und andere kirchliche Aemter zu besetzen, und Sr. Maj. die Personen vorzuschlagen, welche er für würdig hielte, zu Bischöfen ernannt zu werden, wofern die Umstände dringend sind, offensiv und defensiv gegen Jeden Krieg zu führen, der Brasilien angreift, so wie Waffenstillstand und provisorische Verträge mit den Feinden des Staats abzuschließen. Ja, die Sorgfalt Sr. Maj. ging so weit, daß hinsichtlich der Regentschaft, welche das Reich beherrschen sollte, für den Fall Maaßregeln getroffen wurden, wenn unglückliche und unvorhergesehne Ereignisse, die Gott verhüten wolle, ihren erlauchten Sohn hinwegnehmen sollten. Da der König bei seiner Ankunft in Brasilien das Kolonial-System aufgehoben; da er diesem Lande alle die Einrichtungen und Gesetze verliehen hatte, durch welche die Unabhängigkeit der Verwaltung desselben gesichert ward; da er dem Lande eine Regierung zurückgelassen, welche die ausgedehntesten Vollmachten hatte: wie konnte man, nach so vielen Beweisen der großartigen Politik, von der die gesammte Regierungszeit Sr. Maj. eine fortlaufende Reihe der auffallendsten Beispiele darbietet, auf den Gedanken kommen, dieser Souverain werde einen Rückschritt thun, und das Denkmal seines Ruhms und seiner Sorgfalt mit Gleichgültigkeit zerstören sehen können? Die ganze Welt weiß, daß der König bei seiner Ankunft in Lissabon (am 3. Juli 1821) seine Königliche Autorität in den Händen von Usurpatoren fand, und von diesen unrechtmäßigen Cortes allein jene unvorsichtige Erklärung ausging, wodurch Se. K. H. der Prinz Don Pedro nach Europa zurückberufen wurde, mit der zugleich andre, nicht weniger gewaltsame Maaßregeln verbunden waren, die alle keinen andern Zweck zu haben schienen, als das Gebäude niederzureißen, welches die Weisheit des Königs errichtet hatte, und in Brasilien den nämlichen Zustand der Verwirrung und der Anarchie zu verbreiten, in den man bereits Portugal versetzt hatte. Die Welt war Zeuge der heldenmüthigen Standhaftigkeit, mit welcher der König alle diese wahnsinnigen Angriffe ertrug, so wie der hohen Mäßigung und Bedachtsamkeit, mit der er den Augenblick erwartete, wo die Völker sich von diesen Irrthümern lossagen würden. Diese erwünschte Rückkehr zeigte sich bald, und Se. Majestät benutzten die ersten Augenblicke nach der Restauration, wodurch die Kön. Rechte wieder hergestellt waren, um Brasilien jene wohlthätigen Verfügungen zu bestätigen, und als zärtlicher Vater und gnädigst gesinnter König, allen Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, ohne weitere Bedingungen, ein Ziel zu setzen. Er hielt sich dabei vollkommen überzeugt, die Völker von Brasilien würden diese Rückkehr zu den Grundsätzen der Legitimität, und die Herstellung der Königl. Autorität mit einem Enthusiasmus segnen, den die, durch die großmüthige Regierung ihres Wohlthäters in ihrem Herzen erweckten Gefühle der Liebe und Dankbarkeit, bei ihnen hervorrufen mußten, und unter seine Herrschaft zurückkehren, der sie sich bis dahin, durch die Revolution gezwungen, entzogen hatten. Nach allem Angeführten wird es nicht überflüssig seyn, des Unterschiedes zwischen den Ursachen und Grundlagen der Trennung Brasiliens und dem Zustande der Dinge in den Spanischen Kolonien zu gedenken, welche man unverständigerweise hat verwechseln wollen. Die Privilegien und die unabhängige Verwaltung Brasiliens waren von dem legitimen Souverain bereits lange begründet, bevor jenes gegen ihn in Insurrektion trat, und diese Insurrektion hatte nicht den Zweck, irgend eine Gnade oder irgend ein Privilegium von Sr. Maj. zu erpressen, welches dieses Land nicht bereits von der Freigebigkeit dieses erhabenen Souverains besessen hätte. Die Völker Brasiliens würden nicht zu antworten wissen, wenn man sie fragte, was König Johann VI. ihnen für Veranlassungen zu Klagen gegeben habe, wodurch ihr sonst so schuldloses Gemüth Ihm entfremdet worden sei? Wenn man die gegenseitigen Pflichten der Völker und der Monarchen auf der Waage der Gerechtigkeit abwägt, giebt es da wohl irgend ein Gesetzbuch, daß die unverletzlichen Rechte der Souverainität nicht schützt, besonders wenn die Großmuth und der Geist des Wohlthuns damit vereint ist, durch welche ein König zum Vater seiner Unterthanen wird? Wie traurig und unglücklich wäre der Zustand der menschlichen Gesellschaft, wenn der geheiligte Vertrag zwischen Völkern und ihren anerkannten Souverains, welche die Seele dieser Gesellschaft sind, den wechselnden Launen und dem Wirbel der Revolution unterworfen seyn sollte! Was würde bei solchen Grundsätzen aus der Festigkeit der Throne und aus dem Frieden der Welt werden? Unmöglich kann, bei so gerechten und zur Versöhnung geneigten Gesinnungen, der Unglücksstern, der seinen verderblichen Einfluß auf die verwandschaftlichen Verhältnisse Portugals und Brasiliens geäußert hat, noch lange am Horizont

bleiben. Hoffentlich werden die offenkundigen und aufrichtigen Beweise der Güte und Zuneigung, welche Se. Maj. Brasilien gegeben haben, durch die noch mächtigere Stimme alles dessen, was die Bande der Natur Heiliges haben, verstärkt, dem gütigen Monarchen nochmals den Tribut von Gesinnungen sichern, die er von den Bewohnern jenes Königreichs zu erwarten berechtigt ist. Gewiß wird Edelmuth eben so sehr, als die Pflicht, diese Gesinnungen in ihnen erwecken, die auf das Glück Brasiliens, wie auf das unsrige, Einfluß haben werden.

Großbritannien.

London den 12. August. Se. Maj. sind fortwährend in Windsor und belustigen sich unter andern mit der Fischerei.

Am 9. hatte der vormalige Portugiesische Gesandte an unserm Hofe, Graf Villa Real, Geschäfte im Sekretariat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Die vom 10. August datirte Beilage zur Hofzeitung enthält die mittelst eines Gemeinderaths-Befehls erlassene neue Quarantaine-Verordnung, nach welcher alle aus dem mittelländischen Meere und von der westlichen Barbaresken-Küste am Atlantischen Ocean kommenden Kriegs- und Kauffahrteischiffe, sie mögen mit reinen Gesundheitspässen versehen seyn oder nicht, der Quarantaine unterworfen sind.

Die Nachricht von einer nahen Crisis in Spanien hat vorigen Mittwoch die Spanischen Staatspapiere ein halb pCt. in die Höhe getrieben.

Zu Rio sind am 25. Mai abermals 82 kriegsgefangene Spanische Offiziere, worunter ein General und 8 Oberst-Lieutenants von der Armee in Peru, angekommen.

Die Kaufmannsgilde von Dublin hat ihrem Erzbischofe, Dr. Magee, bei seiner Zurückkunft aus London, wegen seiner kräftigen und männlichen Vertheidigung der Sache des Protestantismus, eine Dankadresse überreicht. In der Antwort des Erzbischofs zeichnet sich folgende Stelle aus: „So lange die wahren Grundsätze der Reformation von den Unterrichteten und Einflußreichen der Nation aufrichtig geschätzt und männlich vertheidigt werden, haben wir wenig von den Angriffen ihrer offenen Feinde, so wie von den Umtrieben oder der Schwäche ihrer lauen Freunde zu fürchten.“ Ein Oppositionsblatt bemerkt dabei, daß alles dies sehr wahr sei, nur sollte die herrschende Kirche ihren „Zehnten“ aufgeben.

Bei einem vor kurzem in der Cavendish-Straße ausgebrochenen Feuer, wobei drei Personen verbrannten, hätte der Fürst Schwarzenberg bald das Schicksal seiner, vor mehreren Jahren in Paris so traurig umgekommenen Mutter gehabt; glücklicherweise flüchtete er unbeschädigt durch die Fenster des ersten Stocks und sandte bald darauf den Unglücklichen ein Geschenk von 10 Pfd. St'erl.

Irland erfreut sich jetzt vieler Verbesserungen im Innern; es werden viele Wege und Canäle angelegt und auch der Bergbau wird eifrig betrieben.

Der Pascha von Egypten sandte dem Sultan kürzlich einige Papageien, die, da sie von Malta gekommen waren, nichts als Englisch sprachen. Se. H. sandte deshalb zu einem Englischen Renegaten, um es ihm zu übersetzen; dieser übersetzte alles in Komplimente für Mahmud und wurde von ihm reichlich belohnt.

Ein hiesiges Handelshaus hat die wichtige Nachricht erhalten, daß von Rio de Janeiro zwei Expeditionen, jede von 1200 Mann gegen Monte Video unter Segel gegangen sind, die Anführer haben Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Buenos-Ayres zu beginnen, sobald dieses die nach Monte Video gesendeten 300 Mann Hülfstruppen nicht zurückziehen würde.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 3. August. Bei der Schwierigkeit, sichere Nachrichten aus Morea und besonders aus Napoli di Romania zu erhalten, ist man gezwungen, die Berichte vernünftiger Reisenden so lange anzuhören und als glaubhaft zu betrachten, bis die Geschichte ihren Schleier lichten wird; und so theilen wir unsern Lesern die Aussage eines Englischen Kaufmanns mit, der dieser Tage über Ankona von Napoli di Romania nach Paris und London kam und dessen unbefangenes Auge wenigstens nicht unrecht gesehen zu haben scheint: „Das seitherige Unglück der Griechen, sagt dieser Berichterstatter und Augenzeuge, liegt ganz besonders in der Uneinigkeit ihrer sogenannten Großen, und dann auch in dem Mißtrauen, und, man darf es sagen, in der Verachtung, mit der sie fremde Hülfe von sich gestoßen haben. In Beziehung auf den ersten Punkt verdient die Zwietracht, die so lange zwischen Colocotroni und der Regierung geherrscht hat, als die Hauptquelle der Leiden Griechenlands betrachtet zu werden. Colocotroni und sein Sohn sind nur Soldaten. Nach ihrem Systeme sollte die Regierung ihre Blicke einzig auf die Ar-

mee richten und alle Sorgfalt auf die innern Staatsverbesserungen, Sicherheits-Anstalten, Heerstraßen ꝛc. bis nach errungener Unabhängigkeit aussetzen. — Man hat die Colocotroni's und auch Odysseus der Verrätherei beschuldigt, aber diese Beschuldigung ist eigentlich nicht zu erweisen. Nur die wesentliche Verschiedenheit der Ansichten dieser Chefs und der Regierung, die die öffentliche Gestaltung Morea's schon mit zu sichern Augen betrachtete, hat Griechenland nach allen Ansichten in die jetzige Lage versetzt. — Mit der mangelhaften Organisation der Armee steht der Umstand in Verbindung, daß die Regierung niemals genug für die fremden Offiziere gethan hat, welche kamen, um ihre Dienste und ihre militairischen Kenntnisse anzubieten. Jetzt ist der Zeitpunkt erschienen, wo dieser große Fehler seine Folgen zeigt. Ibrahim Pascha hat in seinem Generalstaab viele Europäische Offiziere, und er ist klug genug, ihren Rath zu seinem großen Vortheil zu benutzen. Die Eroberung von Navarino hat dies bewiesen. — Dennoch ist das Heil Griechenlands nicht erloschen; aber es wird Zeit bedürfen, bevor die Colocotronis eine Macht gesammelt haben, um Ibrahim die Spitze zu bieten.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 19. August. Oeffentliche Blätter theilen ja so häufig Beschreibungen froher und seltener Ereignisse aus dem häuslichen Leben mit, die, wenn wir auch unbekannt sind mit den Personen und dem Schauplatze ihres Wirkens, doch unser Herz ansprechen, weil wir Bürgen in ihnen zu haben meinen für die Erfüllung unserer Wünsche; und so wird es dem Ref. gewiß vergönnt seyn, etwas von einem Feste der seltensten Art, das seit vielen Jahren zum ersten mal in unserer Stadt begangen wurde, zu sagen. Der Kriegs- und Domainen-Rath Herr Sydow — wem unter unsern Lesern sollte dieser ehrwürdige Greis (geb. 1742) unbekannt seyn, der schon Friedrich II. 20 Jahre treu diente, und später in unserer Provinz wirksam war? — erlebte gestern in jugendlicher Heiterkeit den 50sten Jahrestag seiner ehelichen Verbindung. Die hiesige Freimaurerloge ergriff diese Gelegenheit, um dem Jubelgreis, den sie als treues Mitglied verehrt, einen Beweis ihrer Achtung und Liebe zu geben, und erbot sich die Gegenwart des Jubelpaares zu einer Abendmahlzeit, an welcher auch die Frauen und Töchter der Mitglieder Theil nahmen. Nach vielfachen Begrüßungen und Glückwünschungen der Einzelnen sprach der Redner der Loge die Gefühle und Wünsche der versammelten Brüder und Schwestern in einigen Worten aus, die, weil sie vom Herzen kamen, auch zu dem Herzen drangen, und von dem tiefgerührten Jubelgreise beantwortet wurden. Den nie unterlassenen Wünschen für das Heil und Leben unseres inniggeliebten Königs folgte bei der Tafel ein Toast auf das Wohl des Jubelpaares, an welchen sich der Gesang eines zu dieser Feier gedichteten Liedes anschloß. Mehrere vorzüglich vorgetragene Gesänge, so wie ein sehr sinniges Gedicht, das Ref. leider nicht mittheilen kann, erhöhten ungemein den Genuß der Anwesenden, deren herzliche Theilnahme an der Veranlassung des Festes sich durch die ungetheilteste Heiterkeit kund that. Nach einigen Polonaisen, die von dem Jubelpaar angeführt wurden, ging die Versammlung auseinander, und gewiß stieg diesen Abend aus so mancher Brust der Wunsch zu Gott empor:

O leite sie durch's Alter auch
Du Stärke aller Schwachen!
Bis zu des Lebens letztem Hauch
Wird deine Liebe wachen!
Wie eine Stunde sie verband,
So führe deine Vaterhand
Sie auch vereint zum Ziele!

Nekrolog.

Der dem Staate und dem Vaterlande zum höchsten Bedauern, in der Blüthe des Mannes-Alters, plötzlich durch einen Schlagfluß in Landeck, in der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats, entrissene wirkliche Geheime Staatsminister Graf Ludwig Friedrich Victor Hans v. Bülow, ward am 14. Juli 1774 zu Essenrode, dem Stammgute seines Vaters, des Majors und nachmaligen Lüneburgschen Land- und Schatz-Rathes auch Landschafts-Direktors, weltlichen Abts des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg und Ritter-Akademie-Direktors Friedrich Ernst von Bülow, in dessen zweiter Ehe mit Eleonore Luise Margarethe von Behr auf Forste und Osterode, geboren, und genoß seine erste Erziehung im Hause seiner würdigen Eltern. Vom Jahre 1788 bis 1790 besuchte er die Ritterakademie in Lüneburg und dann die Universität Göttingen, die er, nach vierjährigem wohlgenützten Aufenthalte und zum Staatsdienste tüchtig vorbereitet, verließ und unter der Leitung des Schwestersohnes seines

Vaters, des dem Preußischen Staate unvergeßlichen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welcher damals dirigirender Staatsminister der Fränkischen Fürstenthümer war, im Jahre 1794 als Auskultator und dann als Referendarius bei dem Kammerkollegium in Baireuth angestellt wurde, auch zugleich Zutritt zu der Kämmerei Anspach erhielt, und bei beiden Collegien in allen Administrations-Zweigen, besonders in Steuersachen arbeitete, im Jahre 1796 bei der Baireuther Kammer zum Assessor erhoben und im Jahre 1801 nach Berlin zum General-Direktorium als Kriegs- und Domainen-Rath berufen wurde.

Hier, dem schon früher nach Berlin versetzten Minister von Hardenberg unmittelbar untergeordnet, versah er die Geschäfte für das Magdeburg-Halberstädtsche Departement, arbeitete auch im Fränkischen und im Berg-Departement und als vortragender Rath in den Neufchateller Angelegenheiten.

Im Jahre 1804 wählte er zu seiner Lebensgefährtin die älteste Tochter des hier vor wenigen Jahren verstorbenen, vielseitig gebildeten und als Geschäftsmann geschätzten Geheimen Justizraths Schmucker, und erhielt kurz darauf in seinem 29. Jahre die Stelle eines Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Magdeburg.

Nach dem Tilsiter Frieden trat er, mit Genehmigung des Königs, in die Dienste des neu errichteten Westphälischen Reiches als Staatsrath, erhielt 1808 das Portefeuille in der Finanzsection des Staatsraths und wurde in demselben Jahre wirklicher Minister der Finanzen, des Handels und Schazzes, auch Großkreuz der Ehrenlegion.

Nach der Vernichtung dieses Reiches bestellten ihn des Königs von Preußen Majestät im Jahre 1813 zu Ihrem Finanzminister und ertheilten ihm den rothen Adlerorden erster Klasse, hiernächst aber die Grafenwürde.

Im Jahre 1817 nahm der Graf von Bülow seine Entlassung als Finanzminister, und es wurde ihm unter den ehrenvollsten Verhältnissen die Verwaltung des Handels, Gewerbe und Bau-Wesens als ein besonderes Ministerium, und der Vorsitz in der Finanzsection des Staatsraths übertragen, welche erstere jedoch seit dem 1. Juli d. J. mit dem Königlichen Ministerio des Innern vereinigt worden ist, nachdem des Königs Majestät zu bestimmen geruht hatten, dem Grafen von Bülow die obere Leitung der Provinz Schlesien, mit Beibehaltung seiner Stelle im Staatsministerium zu übergeben, bis dahin, daß ihm ein anderes Ministerial-Departement anvertraut werden könnte.

Eben beschäftiget, sich diesem Zwecke mit aller ihm eigenen Thätigkeit, voll der gränzenlosesten Liebe zu seinem erhabenen Könige, zu weihen, ereilte ihn der Tod.

Was er in seinen so vielfachen Amtsverhältnissen leistete, wie er mit dem hellen Blicke seines rastlos bewegten und kräftigen Geistes in die verschiedenen Zweige der Verwaltung eindrang, welche große Ideen er verwirklichte, wie er das Gemeinnützige vor allem hervorhob, der Gewerbthätigkeit, der Erleichterung des Betriebes in allen Provinzen der Monarchie ein frisches Leben verlieh, liegt offenkundig vor den Augen der Welt.

Was er als humaner Chef für seine Untergebenen that, seine Liebenswürdigkeit im Umgange mit Hohen und Niederen, seine Bereitwilligkeit dem Bedrückten beizustehn, sein Eifer, alles zu fördern, was dem gemeinen Wohl ersprießlich seyn konnte, — alle diese Züge eines wahrhaft hochgebildeten und liberalen Charakters werden fortleben in dem Andenken derjenigen, die ihm nahe und fern standen und die ihn wirklich kannten.

Sein Werth als Gatte und Vater, als Freund und Beschützer der Seinigen, der kein Opfer scheute, um andern zu helfen und, fern vom Egoismus, nur das Wahre und das Rechte überall geltend zu machen strebte, wird seinen spätesten Nachkommen im Gedächtniß bleiben und sein Ehrendenkmal wird in ihren Herzen ruhen.

Nähere Angaben über sein öffentliches Leben als Staatsmann, enthält die in Leipzig bei Brockhaus 1821 erschienene Druckschrift:

Leben des Grafen von Bülow, Königl. Preußischem Staats- und Handels-Ministers, aus den Zeitgenossen Heft 24. besonders abgedruckt,

aus welcher eine Stelle Seite 91., die jetzt, da der Gefeierte seinen Lohn dort oben gefunden, die Herzen nur mit Wehmuth erfüllt, zum Schlusse dieses Nekrologs dienen möge. Sie lautet so:

„Entschieden ist es, daß sich Könige und Nationen Glück wünschen können zu dem Besitze eines Ministers, der wie er in der Blüthe des Mannes-Alters, mit dem Erfahrungsschatze eines vielseitigen Lebens wohlgerüstet, hervortreten kann zu jedem Berufe der Zukunft, indeß schon der der Gegenwart zur Erfüllung schöner Erwartungen berechtigt." —

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 24. August 1825.)

An Frau v. Massow bei ihrem Abgange nach Strelitz.

Du, die uns sanft bewegt als Emmeline,
Als Fanchon durch die Lieder Deiner Leier
Nur Freude schenktest, Du, uns allen theuer,
Als Donaunymphe, Page, als Zerline.

Leb' Blondchen wohl! Es trauert nun die Bühne,
Sieh' es umflort das Aug' der Wehmuth Schleier
Bei Deines Abschieds trüber ernster Feier:
Lies't Du nicht gern den Schmerz in jeder Miene?

Leb wohl Pamina! mögen Dich umschweben
Nur gute Engel, sie ins künft'ge Leben
Zu lohnen Dich, der Freuden schönste weben.

Und sollte einst die Eifersucht Dich plagen,
So mögen stets der Liebe bitt're Klagen
Erfreulich Dir, wie im Geheimniß tagen.

X.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt hierdurch theilnehmenden entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst an

Böer,
Bezirks-Feldwebel im 2. Bat. (Wohlauer) 18. Landw. Regts.

Wohlau den 12. August 1825.

Bekanntmachung.

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Eskadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regiments-Chefs oder Commandeurs Darlehne aufgenommen, oder andere konsentirte Schulden kontrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. XI. §. 682. in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8. Mai d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Eskadronchefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen, und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch kompetirenden konventionsmäßigen Gewehrgelder-Betrage angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180$\frac{6}{7}$ aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regimentschefs oder Commendeurs verpfändet sind, auf:

„uns diese Dokumente unter portofreier Rubrik „in Urschrift längstens bis zum 1. Dezember des „laufenden Jahres einzusenden, damit wir die „Einsender benachrichtigen können, ob und wel„che Beiträge ihnen aus der Königlichen Kasse „zu gewähren sind?"

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden.

Berlin den 15. Juli 1825.

Krieges-Ministerium.
Abtheilung für die Offizier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

Nachweisung

der bei der vorstehenden Bekanntmachung interessirten, im Jahre 1806 bis 7. aufgelöseten Truppentheile und ihrer damaligen Standquartiere.

Regierungsbezirk Posen.

1) Infanterie-Abtheilungen:

a) Regiment v. Zastrow und dessen 3s Musketier-Bataillon in Posen.

b) Regiment v. Tschepe, in Fraustadt und Lissa, Grenadierbataill. in Rawitsch und 3s Musketierbataillon in Zduny.
c) Regiment v. Grevenitz, Grenadierbataillon in Rawitsch.

2) Kavallerie-Regimenter:
a) Regiment v. Osten, Dragoner, in Kosten, Krotoschin, Meseritz und Schmiegel.
b) Regiment Herzog Eugen v. Würtemberg, Husaren, in Kempen und Ostrowo.

Berlin den 15. Juli 1825.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Königl. Polizei-Inspektor Nippe und dessen Ehefrau Theodora geb. Knoblauch, nachdem die letztere ihre Volljährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Posen den 14. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Levin Mann Berlach aus Schwersenz und dessen Ehefrau Esther Schlome geborne Schmul, haben durch einen vor Eingehung der Ehe am 23. November 1824 gerichtlich errichteten Vertrog die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Posen den 18. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der über das Vermögen des hier am 29sten September 1807 verstorbenen Kammerherrn Xaver von Bronisz bisher geschwebte erbschaftliche Liquidations-Prozeß, ist, auf Grund des rechtskräftigen gegen die Benefizial-Erben ergangenen Erkenntnisses, in einen förmlichen Konkurs verwandelt worden.

Wir laden daher alle diejenigen, die an dessen Nachlasse Ansprüche haben, und namentlich die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Stanislaus v. Braneckische Erben, für die auf Gogolewo Rub. III. No. 7. eine Caution der Marschallin von Gurowska auf 696 Rthlr. 28 Sgr. eingetragen ist, vor, in dem auf

den 24sten September a. c.

vor dem Deputirten, Landgerichtsrath Elsner, um 10 Uhr Vormittags in unserem Instruktionszimmer angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 27. April 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Schon zur Zeit der vormaligen Königl. Südpreuß. Regierung im Jahre 1801 wurde bei dem damaligen hiesigen Stadt-Gericht auf den Antrag der Erbinteressenten der Thomas und Catharina Szczynczynskischen Eheleute über die Kaufgelder ihres ehmaligen, unter Nro. 319. der Stadt Posen belegenen Grundstücks, der gegenwärtig reassumirte Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. Juli 1822, alle diejenigen, welche an diese Kaufgeldermasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 19ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Kaulfuß in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, zu dem Ende die Beweismittel, insofern sie in schriftlichen Urkunden bestehen, mit zur Stelle zu bringen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Posen den 31. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Buker Kreise belegene Gut Wysoczka, zur August von Zaborowskischen Liquidations-Masse gehörig, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14,989 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag des Curators der Masse öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf

den 19ten Oktober c.,

den 28sten Januar a. f.,

und der peremtorische Termin auf

den 30sten Mai a. f.,

vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann Morgens um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Juni 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des hieselbst auf der Prediger-Gasse sub Nro. 64. belegenen Hauses ist auf Grund des gerichtlichen Schuldinstruments vom 2. Juni 1786 sub Rubr. 3. Nro. 1. eine Post von 313 Rthlr. 10 Sgr., und zwar

1) für die Rosina Dorothea geb. Schäfer verehel. Pastor Fuchs, früher zu Hünau, und
2) für den Kommissions-Rath Johann Christian Schäfer, früher zu Wirschowitz, eingetragen.

Die Erben der vorstehenden Realgläubiger, welche sich als alleinige Erben, und zugleich auch für Eigenthümer des in Rede stehenden Hauses gerirten, veräußerten dies Grundstück, und erklärten die obgenannte Post als durch Consolidation erloschen. Die Extabulation ist jedoch den jetzigen Besitzern jenes Hauses um so mehr versagt worden, als die Zahl der Erbnehmer der Real-Prätendenten ad 1. unbekannt ist.

Daher werden die Erben, Cessionarien oder die sonst in die Rechte der rc. Fuchs getreten sind, hierdurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf das Kapital von 313 Rthlr. 10 Sgr. auf

den 9ten November c.

anberaumten Termine früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Forner II. in unserm Instruktionszimmer entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und den gesetzlich erforderlichen Nachweis, daß ihnen an der Hauptforderung noch Ansprüche gebühren, zu führen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das gedachte Kapital präkludirt, denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und hiernächst die Löschung des Kapitals veranlaßt werden wird.

Fraustadt den 11. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung Benjamin Geßner & Comp. der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse desselben irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidirung der Forderungen auf

den 9ten December c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Springer im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumten Termine, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Kommissarien Schulz, Schöpke, Rafalski und Vogel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, auferlegt werden wird.

Bromberg den 28. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Nathan Jacob Stahl und dessen Ehefrau Bertha, geborne Marcus aus Betsche, haben nach einem vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 11. August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Pächter Carl v. Piechowski zu Radlowo und dessen Ehegattin Johanna Julianna Marianna geborne Cegielska, nachdem die letztere für majorenn erklärt worden, die im Großherzogthum Posen zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Gnesen den 25. Juli 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Henckelsche Ediktal-Citation.

Bei dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe ist darauf angetragen, den Gottfried Henckel, welcher ein Sohn des hier verstorbenen Kietzer Christian Henkel gewesen, und sich als Kind von einem Jahre alt, im Jahre 1771 mit seiner Mutter von hier weg, und nach dem Königreich Polen begeben, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, für todt zu erklären. Es werden daher der Gottfried Henckel oder insofern er bereits verstorben ist, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht, oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf

den 26sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Gottfried Henckel, dessen Erben und Erbnehmer erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere wie gleich nahe Erben sich nach ergangener Todeserklärung und Präklusion melden, dieselben schuldig sind, die Dispositionen jener anzuerkennen, nicht Ersatz der Nutzungen und Rechnunglegung fordern können, und sich mit dem, was alsdann noch von dem Henckelschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W. den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem von der Anna Rosine, jetzt verehel. Kaschner, verwittwet gewesene Berndt, geb. Siegmund zu Breslau, unter Beitritt ihrer Söhne, der Schneidergesellen Carl und Friedrich Berndt daselbst, auf Todes-Erklärung ihres seit dem Jahre 1812 verschollenen Sohnes und resp. Bruders Carl Gottlieb Christian Berndt, welcher seit dem Jahre 1797 als Kutscher zu Breslau in Diensten gestanden, im Jahre 1812 aber in Diensten des französischen Capitain Grevot mit einem französischen Armee-Corps sich nach Rußland begeben und seit jener Zeit keine weitere Nachricht von sich gegeben, angetragen worden, so wird gedachter Carl Gottlieb Christian Berndt, dessen unter Curatel des unterzeichneten Gerichts-Amts befindliches Vermögen 34 Rthlr. 6 sgr. beträgt, so wie eventualiter desselben unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder spätestens in dem

den 1sten Juni 1826,

hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii anberaumten Termine zu melden, und sich über seine Identität auszuweisen, widrigenfalls der Carl Gottlieb Christian Berndt für todt erklärt und desselben unbekannte Erben oder nähere Erbnehmer als die Eingangs gedachten Provocanten, ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an desselben Vermögen präkludirt und solches vielmehr der obgedachten Mutter des Verschollenen ausgeantwortet werden soll.

Wartenberg den 17. August 1825.

Das Gerichts-Amt Ostrowine.

Marks.

Publicandum.

Bei der vorseyenden Theilung des Nachlasses des hier am 29sten Januar d. J. verstorbenen Banquier Israel Jacobi junior, werden alle seine etwanigen Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen hier zu melden, und zwar die in der Churmark wohnenden binnen dreien und die auswärtigen binnen sechs Monaten, widrigenfalls sie wegen ihrer Befriedigung an die einzelnen Erben nach Verhältniß des Erbtheils eines Jeden derselben verwiesen werden würden.

Berlin den 2. August 1825.

Königl. Preuß. Churmärk. Pupillen-Collegium.

Zweite Beilage zu Nro. 68. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 24. August 1825.)

Ediktal-Citation.

Da gegen den hier ansäßig gewesenen Kaufmann Carl Wilhelm Roppan wegen betrüglichen Bankerots die Kriminal-Untersuchung verfügt worden, er aber von hier entwichen, und sein jetziger Aufenthalt bis jetzt nicht auszumitteln gewesen ist, so ergeht hiermit an ihn die Aufforderung, in dem auf

den 24sten Oktober c.

an hiesiger Kriminalgerichtsstelle des Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten.

Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, und in besagtem Termine ausbleiben, so würde mit der Untersuchung und weitern Verhandlung der Sache in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein etwa zurückgelassenes und zu ermittelndes Vermögen sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden.

Jauer den 4. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Königl. Hochlöbl. Regierung soll das, bei der Verpachtung des Königlichen Holzhofes auf dem Graben, davon ausgeschlossene Holzwärter-Haus nebst Hofraum, vom 1. Oktober d. J. ab, auf ein oder mehrere Jahre, und da es aus zwei Wohnungen besteht, theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Licitation vermiethet werden, und Unterzeichneter ist beauftragt, den Licitations-Termin, der auf den 29sten August d. J. anberaumt ist, abzuhalten.

Zugleich sollen auch die noch vorhandenen Holz-Hofs-Utensilien gleichfalls an den Meistbietenden verkauft werden.

Miethe- und Kauflustige werden daher aufgefordert, in termino den 29sten August um 10 Uhr in gedachter Holzwärter-Wohnung zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, so wie die Miethe- und Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Posen den 18. August 1825.

Petzcke,
Regierungs-Sekretair.

Es wünscht Jemand zu einem Cursus der doppelten Italienischen Buchhaltung, bei einem dem Fache vollkommen gewachsenen Lehrer, noch einige Theilnehmer auf das schleunigste. Nähere Auskunft ertheilt die Mittlersche Buchhandlung hier.

Auktion.

Am Dienstag als den 30. und Mittwoch als den 31. August a. c., jedesmal von 9 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags, soll im Hause Nro. 98. Fischerei, wegen Wohnorts-Veränderung, verschiedenes Mobiliar, bestehend in Sopha's, Kleider- und Wäschspinden, Stühlen, großen Spiegeln, Tischen u. s. w., ferner Militair- und Civil-Kleidungsstücken, schönen Schabracken, Stall- und Küchengeräth, Wagen und andern Gegenständen, gegen sofortige Zahlung öffentlich verauktionirt werden.

Ahlgreen.

Große Auktion im Hôtel de Saxe.

Am 1. September u. f. T. Vormittags um 9 Uhr wird für Rechnung eines auswärtigen Hauses eine bedeutende Partie Fayance, bestehend in Tafel-Servicen, Tellern, Tassen u. dgl., Porzellan, verschiedenes Mobiliar, als Spinde, Stühle, Sopha's, Tische, ferner schöne Oelgemälde, besonders eine Venus mit vergoldetem Rahm, 3 Ellen lang und 2 Ellen hoch, große meerschaumene Pfeifenköpfe mit Silber, Tafel- und Taschen-Uhren,

Dosen, Ringe, ein schöner Mahagoni-Flügel und andere Gegenstände gegen baare Zahlung verauktionirt. Ahlgreen.

In meinem Hause Nro. 88. am Ringe, ist die 1ste oder 2te Etage nebst Wagen-Remise und Stallung sogleich oder zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

C. B. Kaskel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 19. August 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{5}{8}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	$207\frac{1}{2}$	206
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{4}$	101
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$92\frac{3}{4}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$88\frac{5}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$88\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{3}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{3}{8}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	$97\frac{7}{8}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	90	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$88\frac{1}{4}$	88
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito . . .	4	92	$91\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . .	5	105	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	29	—
do. do. Neumark .	—	28	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	$18\frac{3}{4}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{1}{2}$	$12\frac{5}{8}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 18. August 1825.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	23	9	—	20	—
große Gerste . . .	—	26	3	—	21	3
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	15	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	15	—	1	12	6
Roggen	—	22	6	—	20	—
große Gerste . . .	—	22	6	—	18	9
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	16	3	—	13	9
Das Schock Stroh .	5	15	—	3	15	—
Heu der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. August 1825.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	3	—	1	6	4
Roggen	—	17	6	—	20	—
Gerste	—	13	—	—	16	—
Hafer	—	11	—	—	11	4
Buchweizen . . .	—	17	—	—	18	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	5	—	—	7	—
Heu 1 Ctr. 110 ℔. Prß.	—	11	4	—	12	6
Stroh 1 Schock, à 1200 ℔. Preuß. .	2	15	—	2	15	—
Butter 1 Garnietz oder 8 ℔. Preuß. . .	—	27	6	1	—	—